



# GEMEINDE LEGDEN

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT  
11/2030**

Herrn MdL  
Hans Jaax  
Vorsitzender des Verkehrsausschusses  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

Legden, den 08. Oktober 1992

Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zum 01.01.1993 / Landesstraßen-  
ausbauplan 1993 - 1997;  
hier: Resolution des Rates der Gemeinde Legden vom 07.10.1992

Sehr geehrter Herr Jaax!

Die auf Umwegen bekanntgewordene Streichung der im gegenwärtigen Landesstraßen-  
ausbauplan 1988 - 1992 noch enthaltene Ortsumgehung im Zuge der L 574 hat den  
Rat veranlaßt, zu einer Sondersitzung zusammenzutreten, um sich mit dieser für  
die weitere Erhaltung und Entwicklung des Dorfkernes Legden gravierenden Ver-  
schlechterung der Situation noch einmal eingehend auseinander zu setzen.

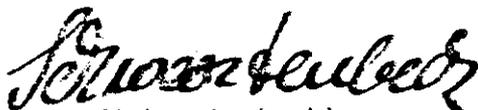
Zu dieser Sitzung hatte sich auch eine unerwartet hohe Zahl von Zuhörern aus der  
betroffenen Bürgerschaft eingefunden. Anwesend waren auch die Vertreter des  
zuständigen Landesstraßenbauamtes Coesfeld, die über den gegenwärtigen Stand der  
Umweltverträglichkeitsstudie und über den weiteren Zeitplan des vom Landschafts-  
verband nach wie vor vorgesehenen Ausbaus dieser Umgehung eingehend berichten  
konnten.

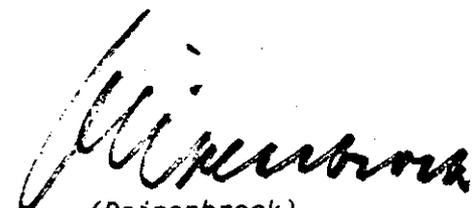
In dieser äußerst regen Aussprache wurde von den Vertretern aller Fraktionen  
übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die seit fast 30 Jahren auf den Bau  
der Umgehung zur L 574 fixierte bauliche Entwicklung in Frage gestellt sei, wenn  
diese Straßenbaumaßnahme nicht in der jetzt anstehenden Fortschreibung des Lan-  
desstraßenbedarfsplanes aufgenommen werde. Lediglich ein fraktionsloses Ratsmit-  
glied stimmte gegen die hier als Anlage beigefügte Resolution.

Wir übergeben Ihnen die o. a. Resolution und verbinden damit namens des Rates  
unserer Gemeinde die dringende Bitte, sich dafür einzusetzen, daß diese für Leg-  
den unverzichtbare und auch dringende Straßenbaumaßnahme in dem jetzt zur Fort-  
schreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan weiterhin in Stufe 1 verbleibt.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mühe möchten wir Ihnen schon vorab im Namen aller  
Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ganz herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Schwanenbeck)  
Bürgermeisterin

  
(Deipenbrock)  
Gemeindedirektor

## Resolution

### des Rates der Gemeinde Legden

#### zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zum 01.01.1993 (Landesstraßenausbauplan 1993 - 1997)

Mit großer Bestürzung hat die Gemeinde Legden davon Kenntnis erhalten, daß die im Landesstraßenausbauplan 1988 - 1992 enthaltene Ortsumgehung zur L 574 in dem am 17.09.1992 dem Landtag NW von der Landesregierung zugeleiteten Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 1993 - 1997 nicht mehr erwähnt wird. Die kommentarlose Streichung dieser seit 3 Jahrzehnten einvernehmlich angestrebten und nie in Frage gestellten Straßenbaumaßnahme verwundert um so mehr, als sowohl der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wie auch der Regierungspräsident und der Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirkes Münster übereinstimmend nachhaltig für die Fortschreibung dieser für den Ortskern Legdens unverzichtbaren Entlastungsstrasse im Landesstraßenbedarfsplan 1993 - 1997 plädiert haben. Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Ortsumgehung sind auch von der Landesplanung zu keiner Zeit bezweifelt worden. Im Gegenteil: Aufgrund einer landesplanerischen Vorgabe wurde die Trasse schon im Leitplan (Planungsinstrument nach dem damals geltenden Aufbaugesetz des Landes NW) für die Gemeinde Legden vom 01.10.1960 ausgewiesen, in der erklärten Absicht, den wachsenden Durchgangsverkehr von der dafür nach Linienführung und historisch gewachsener Bausubstanz völlig unzureichenden und auch ungeeigneten Ortsdurchfahrt zu verlagern. Von dieser Priorität wurden in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag auch alle Flächennutzungspläne nach BBauG und BauGB bestimmt. Die in den letzten 3 Jahrzehnten stattgefundene bauliche Entwicklung hatte sich daran zu orientieren.

Es ist den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde angesichts dieser langjährigen Planungsvorgaben nicht zu vermitteln, daß sich der Verkehr nun doch auf unbestimmte Zeit weiter durch die enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt mit unmittelbar angrenzender historischer Bausubstanz (Denkmalbereiche in geschlossener Bauweise) zwingen muß. Auch scheint offenbar dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr nicht bekannt zu sein, daß eine

bereits im Mai 1989 in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie Grundlage einer erneuten Planfeststellung sein wird, die nach derzeitigem Kenntnisstand 1993 zu erwarten ist. Es kann somit davon ausgegangen werden, daß die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau dieser unverzichtbaren Ortsumgehung - die aus den vorher schon angesprochenen Gründen der gewachsenen historischen Grundrisse des alten Dorfkerns nicht gegen eine Umgestaltung der jetzigen Ortsdurchfahrt austauschbar ist - etwa in der Mitte des Planungszeitraums 1993 - 1997 vorliegen werden. Es sind also keine Gründe erkennbar, die eine Streichung dieser Maßnahme im Landesstraßenbedarfsplan sachlich rechtfertigen. Es spricht vielmehr alles dafür, die Ortsumgehung Legden auch in der 1. Stufe zu belassen.

Angesichts der dem Land bekannten und wiederholt auch als beispielhaft hervorgehobenen gemeinsamen Anstrengungen von Bürgerschaft und Gemeinde, Baudenkmäler und historische Straßenräume zu erhalten und wieder nutzbar zu machen, erwartet die Gemeinde Legden vom Land die volle Unterstützung bei der bislang stets gemeinsam angestrebten Erhaltung bzw. Wiederherstellung der sozialen Funktion der historischen Ortsdurchfahrt der L 574. Dieses auch im Landesstraßenausbauplan 1988 - 1992 noch einmal ausdrücklich hervorgehobene landespolitische Ziel ist in Legden nur durch den Bau der Ortsumgehung erreichbar.